

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0120/2017/BV

Datum:
22.03.2017

Federführung:
Dezernat II, Gebäudemanagement

Beteiligung:
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Betreff:

**Erweiterung der Marie-Baum-Schule
- Ausführungsgenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	04.04.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	03.05.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	18.05.2017	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bau- und Umweltausschuss sowie der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen folgenden Beschluss des Gemeinderats:

Der Gemeinderat erteilt die Ausführungsgenehmigung zur Erweiterung der Marie-Baum-Schule um sechs Klassenräume zu Gesamtkosten in Höhe von 1.200.000 Euro.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	1.200.000 €
Erweiterungsbau	1.200.000 €
Einnahmen:	
Zuwendung Schulbauförderung	
Finanzierung:	
• Ansatz in 2017	900.000 €
• Ansatz in 2018	300.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Die Marie-Baum-Schule hat zusätzlichen Raumbedarf an Klassenräumen, der nur durch einen Erweiterungsbau zur Verfügung gestellt werden kann.

Begründung:

1. Anlass

Bereits seit Jahren beklagt die Marie-Baum-Schule einen Fehlbedarf an Räumen. Durch die Stadtverwaltung wurde deshalb ein aktuelles Raumprogramm beim Regierungspräsidium Karlsruhe beantragt. Dieses hat das Regierungspräsidium am 16.09.2014 vorgelegt und stellt darin einen Fehlbedarf von 1.542m² fest. Neben Fachräumen (Chemie), Vorbereitungs- und Sammlungsräumen, sowie Verwaltungsflächen fehlen insbesondere Informations- und Aufenthaltsflächen für die Schülerinnen und Schüler und 6 Klassenzimmer für die rund 640 Schüler, 56 Lehrer und 30 Klassen.

2. Bauliche Maßnahme

In einem ersten Schritt wurde für die Verbesserung der Verwaltungsflächen die nicht mehr benötigte Hausmeisterwohnung umgebaut und umgenutzt.

Weitere Flächen können nur durch bauliche Ergänzungen zur Verfügung gestellt werden. Im Rahmen einer Standortanalyse wurden verschiedene Standorte für bauliche Erweiterungen untersucht.

Am geeignetsten hat sich hierbei eine Erweiterung an der Südwest-Seite der Schule herauskristallisiert. Hier soll deshalb ein eingeschossiger Anbau für sechs Klassenräume entstehen.

Aufgrund der akuten Raumnot und entgegen der üblichen Vergabe in Losen, ist eine Ausschreibung und Vergabe eines Systembauwerks einschließlich dessen Planung vorgesehen. Die Leistungsbeschreibung wird hierzu die notwendigen Standards und Mindestanforderungen (unter anderem funktional und energetisch) vorgeben und alles weitere den Bietern überlassen. Die Vorgaben, die die Gebäudehülle betreffen sind die Bauweise im Passivhausstandard, eine außenliegende Dachentwässerung und Aluminiumfenster mit Sonnenschutz. Das Gebäude ist barrierefrei zu konzipieren, das heißt, eine Behinderten-Toilette ist vorzusehen. Im Innenausbau werden die Schallschutzanforderungen (Akustikdecken, Qualität der Türen) und Art der Bodenbeläge (Linoleum oder Kautschuk) vorgegeben. Weitere Vorgaben betreffen die Heizungsanbindung an die Fernwärmezentrale sowie die Elektroausstattung, die Brandmeldeanlage, tageslichtabhängige Lichtsteuerung, Beamer- und PC-Anschlüsse, etc.

Durch das gewählte Vergabeverfahren soll zum einen das betriebliche Know-how der Unternehmen genutzt und zum anderen die Bauzeit verkürzt werden.

3. Raumprogramm

Vorgegeben werden sechs Klassenräume mit ca. 384 qm Grundfläche. Weitere Flächen für Technik sowie Verkehrsflächen sind abhängig vom Entwurf der Bieter.

4. Kosten

Die Kosten für den Anbau wurden auf der Basis von Kennwerten mit 1.200.000 € ermittelt.

5. Termine

Die Ausschreibung des Erweiterungsbaus soll unmittelbar nach der Ausführungsgenehmigung als Funktionalausschreibung erfolgen.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat von Menschen mit Behinderungen war in die Planung einbezogen

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: + / - Ziel/e:
(Codierung) berührt:

Begründung:

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Jürgen Odszuck

Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
01	Lageplan